

Abschlussbericht

Organisationsentwicklung Bürgerservice Leben im Alter (OE 50-42)

Haupt- und Personalamt
Abteilung Organisation und Personalentwicklung
Januar 2019



Impressum:

LANDESHAUPTSTADT STUTTGART

Haupt- und Personalamt
Abteilung Organisation und Personalentwicklung

70161 Stuttgart

Abschlussbericht
Organisationsentwicklung Bürgerservice Leben im Alter (OE 50-42)

Januar 2019

erstellt von:

Sebastian Landstorfer, Projektleitung
Rick Will, Projektleitung

Haupt- und Personalamt
Abteilung Organisation und Personalentwicklung
der Landeshauptstadt Stuttgart

Auskünfte:

Sebastian Landstorfer
Telefon 0711 216 – 88755
Telefax 0711 216 – 9588755
E-Mail: sebastian.landstorfer@stuttgart.de

Rick Will
Telefon 0711 216 – 88753
Telefax 0711 216 – 9588753
E-Mail: rick.will@stuttgart.de

Dieser Projektbericht ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Verwertung, Wiedergabe etc. - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Zustimmung der LHS. Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Organisation und Personalentwicklung des Haupt- und Personalamts.



Inhaltsverzeichnis

0	ZUSAMMENFASSUNG.....	3
1	AUFTRAG UND ZIELE	4
2	PROJEKTORGANISATION UND –DURCHFÜHRUNG.....	4
3	NEUORGANISATION BÜRGERSERVICE LEBEN IM ALTER	7
3.1	Aufbau- und Ablauforganisation	7
3.1.1	IST-Zustand	7
3.1.2	Problemstellung	8
3.1.3	SOLL-Konzept.....	8
3.1.4	Einrichtung von Teamleitungen bei den Stadtteilbüros	9
3.2	Standorte und Außenstellen	10
3.2.1	IST-Zustand	10
3.2.2	Problemstellung	10
3.2.3	SOLL-Konzept.....	11
3.3	Fachdienst Pflege	12
3.3.1	IST-Zustand	12
3.3.2	Problemstellung	12
3.3.3	SOLL-Konzept.....	12
3.4	Bürgerschaftliches Engagement.....	13
3.4.1	IST-Zustand	13
3.4.2	Problemstellung	13
3.4.3	SOLL-Konzept.....	14
3.5	Pflegestützpunkte	15
4	AUFGABENANALYSE BEI DEN STADTTEILBÜROS	16
4.1	Grundsätzliches zur Aufgabenwahrnehmung.....	16
4.2	IST-Situation.....	16
4.3	Schlussfolgerungen	17
5	FAZIT.....	18

Anlagen:

Anlage 1: Projektauftrag „Organisationsentwicklung Bürgerservice Leben im Alter“

Anlage 2: IST-Organigramm Bürgerservice Leben im Alter

Anlage 3: SOLL-Konzept Standorte

Anlage 4: Evaluation Fachdienst Pflege – Ziele und Kennzahlen

Anlage 5: Aufgaben der Stadtteilbüros



0 ZUSAMMENFASSUNG

Der Bürgerservice Leben im Alter ist Teil des Versorgungssystems älterer Menschen in Stuttgart und erfüllt als gesetzlicher Regeldienst insbesondere Leistungen im Bereich der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII. Er ist an die Struktur der Stuttgarter Stadtteile und Stadtbezirke angepasst und besteht derzeit hauptsächlich aus 19 dezentral angesiedelten Stadtteilbüros an 17 Standorten. Die insgesamt 41 Mitarbeiter/-innen (Stand 04/2018: 34,15 Stellen) sind dabei einer zentralen Leitung unterstellt.

Das Sozialamt hat im April 2017 den Bedarf eines ergebnisoffenen Organisationsentwicklungsprozesses beim Bürgerservice Leben im Alter angemeldet. Dieser Bedarf wurde im Rahmen der Budgetgespräche von den Referaten Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB), Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht (AKR) und dem Referat Soziales und gesellschaftliche Integration (SI) am 4. April 2017 bestätigt.

Der Organisationsentwicklungsprozess wurde daraufhin im April 2018 begonnen und durch eine Projektleitung der Abteilung Organisation- und Personalentwicklung des Haupt- und Personalamts begleitet. Vorrangiges Ziel des Entwicklungsprozesses war die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit und der dauerhaften Arbeitsfähigkeit des Bürgerservice als Beratungsdienst für die alternde Stuttgarter Bevölkerung vor dem Hintergrund eines stetig fortschreitenden demographischen Wandels.

Hierzu wurde zunächst eine Schwachstellenanalyse zur Darlegung und Bewertung der aktuellen IST-Situation des Bürgerservice hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation, der Struktur und Standorte der Außenstellen, der Leitungsspannen, der Standards der Bedarfserhebung für dessen Dienste sowie der Rahmenbedingungen durchgeführt. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Analyse wurde ein zukunftsfähiges Konzept für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Neustrukturierung in allen Bereichen des Bürgerservice Leben im Alter erarbeitet.

Dieses Konzept sieht insbesondere eine Neuaufteilung der Standorte im Bereich der Stadtteilbüros vor, um Vertretungsregelungen zu ermöglichen und die derzeit sehr große Leitungsspanne durch die Einführung einer weiteren Leitungsebene zu verringern. Zur Gewährleistung einer einheitlichen und neutralen Bedarfsfeststellung nach stadtweit gültigen Beurteilungsstandards wird zusätzlich die pilothafte Einrichtung eines Fachdienst Pflege beim Bürgerservice Leben im Alter empfohlen, welcher die Bedarfsfeststellung im Bereich der „Hilfe zur Pflege“ stadtweit und nach einheitlichen Standards erbringen kann. Weiterhin wurde ein Zukunftskonzept für das bürgerschaftliche Engagement beim Bürgerservice Leben im Alter aufgestellt. Die Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes III durch das Sozialamt wurde in der neuen Organisationsstruktur berücksichtigt.



Die Ergebnisse der Organisationsentwicklung werden Anfang 2019 mit der GRDRs. 01/2019¹ in die Gremien eingebracht.

1 AUFTRAG UND ZIELE

Das Sozialamt hat für den Bürgerservice Leben im Alter den Bedarf eines ergebnis-offenen Organisationsentwicklungsprozesses angemeldet, welcher in einem Gespräch der Referate WFB, AKR und SI am 04.04.2017 bestätigt wurde.

Durch den Organisationsentwicklungsprozess sollen beim Bürgerservice Leben im Alter möglichst effiziente und wirksame Strukturen geschaffen werden, um damit dem in den letzten Jahren gestiegenen Beratungsbedarf und der soziodemografischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Damit soll die Zukunftsfähigkeit sowie die dauerhafte Arbeitsfähigkeit des Bürgerservice Leben im Alter als Beratungsdienst für alle Fragen im Alter sichergestellt werden. Dessen strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklung soll dabei im Mittelpunkt stehen. Dies bezieht sich auf die Notwendigkeit der stärkeren Beschäftigung mit dem Thema Pflege durch die Pflegestärkungsgesetze, die Arbeit der Pflegestützpunkte und die Planung eines zentralen Fachdienstes Pflege zur gutachterlichen Stellungnahme bei Fällen der Hilfe zur Pflege sowie die notwendige Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Die Mitarbeiter/-innen sollen in den Veränderungsprozess eingebunden und ggf. mit Teamentwicklungsmaßnahmen unterstützt werden.

Darüber hinaus sind die entsprechenden Datengrundlagen fortzuschreiben.

2 PROJEKTORGANISATION UND –DURCHFÜHRUNG

Die Organisationsentwicklung beim Bürgerservice Leben im Alter des Sozialamts wurde durch eine Projektleitung der Abteilung Organisation und Personalentwicklung des Haupt- und Personalamts begleitet. Es haben zwei Auftaktgespräche beim Sozialamt am 12. Februar 2018 und 25. April 2018 stattgefunden. Seit dem 9. Mai 2018 haben regelmäßige Projektgruppensitzungen stattgefunden. Darüber hinaus tagte die Projektleitungsgruppe am 16. Juli 2018 und 17. Dezember 2018.

Im Projekt wurden die Auf- und Ablauforganisation, die Struktur der Außenstellen, die Ausweitung der Pflegestützpunkte und die Einrichtung eines Fachdienstes Pflege betrachtet sowie eine Aufgabenanalyse durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Statistiken fortgeschrieben. Die Ergebnisse der Organisationsentwicklung wurden Anfang 2019 mit der GRDRs 01/2019 in die Gremien eingebracht.

¹ GRDRs 01/2019 Organisationsentwicklung beim Bürgerservice Leben im Alter



Organisationsentwicklung Bürgerservice Leben im Alter



Die Projektgruppe (PG) setzte sich regelmäßig wie folgt zusammen:

Projektgruppe	
Name / Funktion	Geschäftszeichen
Herr Landstorfer (Projektleitung)	10-3.100
Herr Will (Projektleitung)	10-3.108
Abteilungsleitung	50-4
Leitung Bürgerservice Leben im Alter	50-42
Stv. Leitung Bürgerservice Leben im Alter	50-42
Sachbearbeitung Stadtteilbüro	50-42
Organisation und Personal 50	50-11
Sachbearbeitung Grundsatz und Recht	50-201
Haushaltsabteilung Amt 20 (ab 10. PG im September 2018)	20-2
Örtlicher Personalrat	50-öPR

Als Entscheidungsgremium wurde eine Projektleitungsgruppe (PLG) eingerichtet, die sich wie folgt zusammengesetzt hat:

Projektleitungsgruppe	
Name / Funktion	Geschäftszeichen
Herr Reichert	10-AL
Herr Spatz	50-AL
Herr Vaas (nur 2. PLG)	20-AL
Frau Brüning	50-4
Frau Schürpf	50-öPR

Der Projektauftrag zur Organisationsentwicklung beim Bürgerservice Leben im Alter ist diesem Abschlussbericht als Anlage 1 beigefügt.



3 NEUORGANISATION BÜRGERSERVICE LEBEN IM ALTER

3.1 AUFBAU- UND ABLAUFORGANISATION

3.1.1 IST-Zustand

Seit der Gründung des Bürgerservice Leben im Alter im Jahr 1999 beim Sozialamt wurde dessen Organisationsstruktur nicht fortgeschrieben. Bei der Betrachtung der Struktur fällt auf, dass der Bürgerservice hauptsächlich aus 19 dezentral angesiedelten Stadtteilbüros besteht, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Mit seinen insgesamt 41 Mitarbeiter/-innen (Stand 04/2018: 34,15 Stellen), die alle einer zentralen Leitung unterstellt sind, nimmt der Bürgerservice momentan insbesondere folgende Aufgaben in seinen verschiedenen Organisationseinheiten wahr:

Stadtteilbüros

- Zentrale Anlaufstelle für Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern ab 63 Jahren für altersbedingte allgemeine und spezifische Schwierigkeiten und Fragen gemäß § 71 SGB XII (Altenhilfe)
- Beratung und Begleitung der Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger ab 63 Jahren in allen Lebenslagen (Einzelfallhilfe). Themen sind hier insbesondere Existenzsicherung, Wohnungserhalt, Vereinsamung etc.
- Vertiefte Beratung und Stellungnahmen bei Anträgen auf Hilfe zur Pflege im Rahmen von § 61 SGB XII inklusive Versorgungsplanung und Feststellung des Bedarfs der zu bezahlenden Leistungen
- Sozialraumarbeit und Sozialraumaktivierung (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen/Kampagnen, Projekte)
- Mitwirkung am Konzept zur Integration von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe

Pflegestützpunkte

- Umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten gemäß §7c SGB XI für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Alter, von der Erkrankung und vom Pflegebedarf.
- Koordination aller regionalen Versorgungs- und Unterstützungsangebote zum Thema Pflege einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen
- Vernetzung abgestimmter pflegerischer Versorgungs- und Betreuungsangebote



Fachstelle Wohnformen im Alter

- Sicherstellung und Weiterentwicklung von Transparenz im Angebotsspektrum der Einrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart in enger Kooperation mit den verschiedenen Anbietern
- Aufbereitung von Informationsmaterialien zu spezifischen Fragestellungen zum Thema Wohnen (z. B.: Welche Wohnangebote stehen zur Verfügung und für wen sind sie geeignet?)
- Fachberatung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservice Leben im Alter und gegebenenfalls auch der externen Leistungsanbieter in Bezug auf die Wohnungsangebote in der Landeshauptstadt Stuttgart

Bürgerschaftliches Engagement

- Gewinnung, Begleitung, Förderung und Anerkennung von bürgerschaftlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern

Ein IST-Organigramm ist dem Abschlussbericht als Anlage 2 beigelegt.

3.1.2 Problemstellung

Es hat sich gezeigt, dass die aktuelle Organisationsstruktur für die Arbeitsabläufe, die Kommunikation sowie eine Einheitlichkeit bei der Leistungserbringung nicht förderlich ist. Die hohe Leitungsspanne, eine schwierige Informationsweitergabe in die Außenstellen sowie die aufgrund der Dezentralität schwierige Kommunikation und kollegiale Beratung der Mitarbeiter/-innen untereinander in den Außenstellen erschwert die Aufgabenerfüllung.

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Beratungsbedarfs der Klienten und der soziodemografischen Entwicklung müssen effiziente Strukturen geschaffen werden, um den Bürgerservice Leben im Alter zukunftsfähig zu organisieren. Die neue Organisationsstruktur muss darüber hinaus insbesondere auch für den geplanten Ausbau der Pflegestützpunkte und die geplante Einrichtung eines Fachdienstes Pflege geeignet sein.

3.1.3 SOLL-Konzept

Für die Erstellung der SOLL-Organisationsstruktur wurden die Leitungsspannen und die Struktur der Außenstellen betrachtet sowie eine Aufgabenanalyse durchgeführt.

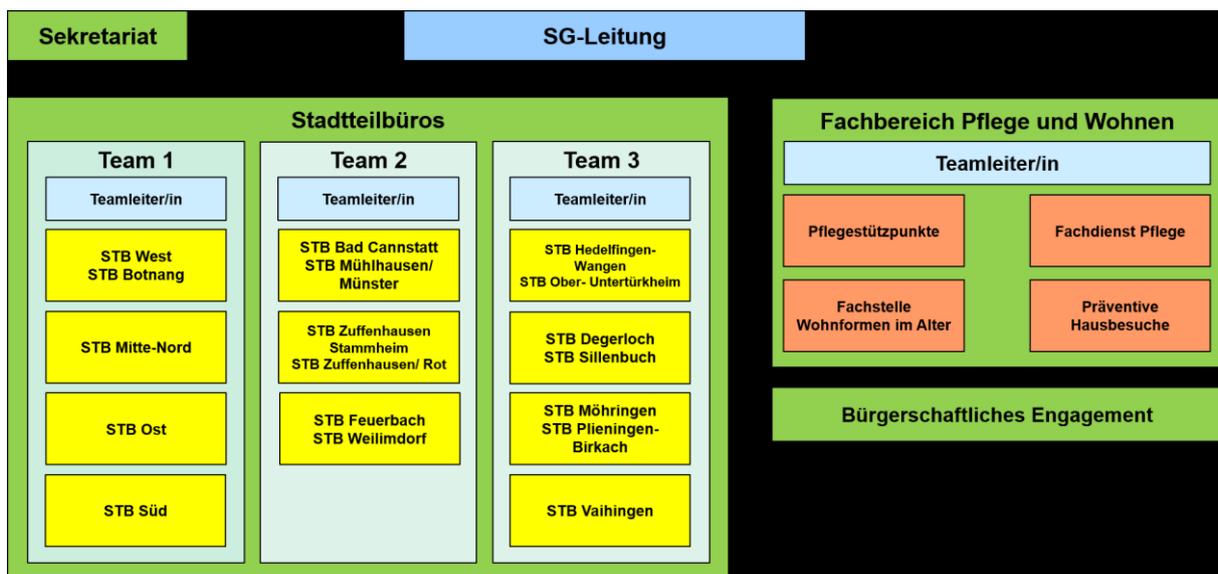
Aufgrund der hohen Dezentralität der Standorte, der hohen Leitungsspanne (1:41) und der daraus resultierenden schwierigen Kommunikation zwischen der Leitung und den Mitarbeiter/-innen untereinander sollen die derzeit 19 dezentralen Stadtteilbüros



an 17 Standorten in 3 regional zusammenhängende Teams aufgeteilt und jeweils einer Teamleitung unterstellt werden. Einzelstandorte sollen dabei zu etwas größeren Einheiten zusammengelegt werden, um die kollegiale Zusammenarbeit zu stärken und die gegenseitige Vertretung zu erleichtern. Die betroffenen Standorte sollen dabei nicht vollständig aufgelöst werden, sondern zur weiteren Gewährleistung eines niederschweligen Beratungs- und Begleitungsangebots im gesamten Stadtgebiet weiterhin für Sprechstunden zur Verfügung stehen, sofern die Räumlichkeiten dafür zur Verfügung stehen.

Die weiteren Bereiche des Bürgerservice Leben im Alter (mit Ausnahme des bürgerschaftlichen Engagements) sollen unter dem Fachbereich Pflege und Wohnen zusammengefasst und ebenfalls einer Teamleitung unterstellt werden, welche neben den originären Führungsaufgaben zusätzlich Sonderaufgaben in der Sachbearbeitung für das gesamte Sachgebiet übernimmt. Gleichzeitig soll dort die stellvertretende Sachgebietsleitung verortet werden.

Aus den genannten Vorschlägen ergibt sich die folgende SOLL-Aufbauorganisation des Bürgerservice Leben im Alter:



SOLL-Aufbauorganisation des Bürgerservice Leben im Alter (50-42)

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Punkten sind im weiteren Abschlussbericht dargestellt.

3.1.4 Einrichtung von Teamleitungen bei den Stadtteilbüros

Die Einrichtung einer zweiten Leitungsebene in Form von Teamleitern mit Dienst- und Fachaufsicht führt dazu, dass sich die zukünftige Leitungsspanne innerhalb der bei den Mitarbeiterjahresgesprächen geforderten Spanne von 1:16 bewegt. Dabei



wurde darauf geachtet, dass der Bürgerservice auch im Falle eines Anstiegs der personellen Ressourcen zukunftsfähig aufgestellt ist.

Zusätzlich dazu kann die Einheitlichkeit der Leistungserstellung durch die Einführung von Teamleiter/-innen mit den Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht (Fallbegleitung, Arbeitsorganisation, Dienstbesprechungen, Mitarbeiterjahresgespräche etc.) besser sichergestellt werden. Die Mitarbeiter/-innen sind bei ihren Entscheidungen nicht mehr auf sich alleine gestellt oder tauschen sich bilateral kollegial aus, sondern können sich in solchen Situationen mit der jeweiligen Teamleitung abstimmen. Darüber hinaus können durch die Teamleitungen noch festzusetzende Standards bei der Aufgabenerfüllung eingeführt werden und somit zur Steigerung der Qualität der Arbeitsergebnisse beitragen. Zusätzlich können Führungsaufgaben mit der zweiten Leitungsebene nun im notwendigen Umfang sichergestellt werden. Dies kann mittelfristig zu einer effizienteren Arbeitsweise und dadurch zur Entlastung der Mitarbeiter/-innen führen.

Die zweite Leitungsebene im Bereich der Stadtteilbüros erfordert insgesamt 3 Teamleitungen mit einem Leitungsanteil von jeweils 0,33 Stellenanteilen. Nach den bisherigen Erkenntnissen können die Teamleitungen damit in S15 eingruppiert werden. Damit wird beim Bürgerservice Leben im Alter auch eine Möglichkeit zur Personalentwicklung geschaffen.

Den Ersatz in der Sachbearbeitung aufgrund der Leitungsanteile für die Teamleitungen (bisherige Schätzung 1,0 Stelle) sowie die Höhergruppierungen wird das Sozialamt zum Stellenplan 2020/2021 beantragen. In diesem Kontext ist auch der geplante Stellenplanantrag aufgrund von Arbeitsvermehrung beim Bürgerservice Leben im Alter zu sehen. Eine Umsetzung der Neuorganisation wird das Sozialamt erst nach dem Beschluss über die Stellenplananträge zum Stellenplan 2020/2021 beginnen.

3.2 STANDORTE UND AUßENSTELLEN

3.2.1 IST-Zustand

Momentan erbringt der Bürgerservice Leben im Alter seine Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger in einer sehr dezentralen Struktur mit insgesamt 19 Stadtteilbüros an 17 Standorten in den Stadtbezirken (siehe Anlage 2).

3.2.2 Problemstellung

Durch die kleinteiligen Stadtteilbüros bestehen viele Standorte mit Einzelarbeitsplätzen. Dies führt teilweise zu einer schlechten Erreichbarkeit der Stadtteilbüros, da die



Mitarbeiter/-innen auf Außenterminen sind und die Personaldisposition bei Krankheits- und Urlaubszeiten erschwert wird. Aufgrund der fehlenden Vertretungsmöglichkeiten mussten einige kleinere Stadtteilbüros in letzter Zeit immer wieder geschlossen werden. Darüber hinaus wird hierdurch die Kommunikation zwischen den Standorten erschwert, wodurch keine einheitliche Leistungserbringung gewährleistet werden kann.

3.2.3 SOLL-Konzept

Die neue Organisationsstruktur der Stadtteilbüros sieht vor, die 19 bestehenden Stadtteilbüros auf insgesamt 11 Hauptstandorte aufzuteilen. An den geplanten Hauptstandorten müssen entsprechend zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um die zusätzlichen Mitarbeiter/-innen unterbringen zu können. Die Räumlichkeiten der übrigen Standorte sollen für regelmäßige Sprechstunden bestehen bleiben. Somit kann weiterhin ein niederschwelliges Beratungs- und Begleitungsangebot in allen Quartieren angeboten werden.

Die Neukonzeption sieht vor, die Stadtteilbüros Botnang zu West, Mühlhausen/Münster zu Bad Cannstatt, Stammheim zu Zuffenhausen, Feuerbach zu Weilimdorf, Möhringen und Sillenbuch zu Plieningen-Birkach sowie Wangen, Hedelfingen, Obertürkheim zu Untertürkheim zuzuordnen (siehe Anlage 3).

Damit ergeben sich zukünftig die 11 Hauptstandorte Mitte/Nord, West, Ost, Süd, Bad Cannstatt, Zuffenhausen, Weilimdorf, Degerloch, Vaihingen, Plieningen-Birkach und Untertürkheim. Die übrigen Standorte Botnang, Mühlhausen/Münster, Feuerbach, Zuffenhausen-Rot, Möhringen, Sillenbuch und Wangen sollen als Außenstandorte bestehen bleiben. Zusätzlich dazu ist geplant, unter Berücksichtigung von zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in Stammheim, Hedelfingen und Obertürkheim ebenfalls Außenstandorte einzurichten. Die Mitarbeiter/-innen werden den Hauptstandorten zugeordnet, bedienen aber weiterhin die bisherigen Sprechstunden in den Außenstellen und nehmen dort auch weiterhin Hausbesuche vor.

Die Auswahl der Hauptstandorte ist dem Ziel gefolgt, schlecht erreichbare Standorte sowie Einzelstandorte aufzulösen und gleichzeitig die räumliche Nähe beizubehalten. Entsprechend der obigen Neustrukturierung werden noch Räumlichkeiten in Zuffenhausen, Stammheim, Obertürkheim und Hedelfingen benötigt.

Die Neukonzeption der Standorte kann nur in enger Abstimmung mit den Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorstehern umgesetzt werden.



3.3 FACHDIENST PFLEGE

3.3.1 IST-Zustand

Die Bedarfsfeststellung bei der Leistungsgewährung im Bereich „Hilfe zur Pflege“ wird derzeit von über 50 Mitarbeiter/-innen in unterschiedlichen sozialen Diensten wahrgenommen.

3.3.2 Problemstellung

Momentan besteht insbesondere das Problem, dass die Aufgabe der Bedarfsfeststellung auf sehr viele Personen verteilt ist und dass die Träger dieser sozialen Dienste zum Teil gleichzeitig Anbieter der festgestellten pflegerischen Leistungen sind. Durch die Vielzahl an unterschiedlichen Mitarbeiter/-innen und sozialer Dienste kann eine einheitliche Bedarfsfeststellung darüber hinaus nur unzureichend sichergestellt werden. Zudem ist der Leistungsbereich der Pflege häufigen Rechtsänderungen unterworfen, zuletzt z. B. durch die Pflegestärkungsgesetze. Dies erfordert regelmäßig erheblichen Abstimmungs- und Klärungsbedarf der beteiligten Dienste, die durch den Fachdienst Pflege gebündelt werden können.

Sozialer Dienst	Bedarfsfeststellungen 2017	Bedarfsfeststellungen 2018*
Bürgerservice Leben im Alter	380	410
Sozial- und gerontopsychiatrische Dienste der freien Träger (GerBera → Träger: Evangelische Gesellschaft, Caritas, Klinikum Stuttgart)	125	81
Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung des Gesundheitsamts	170	85
Suchtberatungsstelle des Klinikums – Zentrum für Seelische Gesundheit	3	4

Durchgeführte Bedarfsfeststellungen der unterschiedlichen Sozialen Dienste

3.3.3 SOLL-Konzept

Zur Gewährleistung einer einheitlichen und neutralen Bedarfsfeststellung nach stadtweit gültigen Beurteilungsstandards wird die pilothafte Einrichtung eines Fachdienst Pflege beim Bürgerservice Leben im Alter empfohlen, welcher die Bedarfs-



feststellung im Bereich der „Hilfe zur Pflege“ stadtweit und nach einheitlichen Standards erbringen kann.

Zusätzlich zu den Aspekten im Bereich der Standardisierung würde die Einrichtung eines Fachdienst Pflege zudem zu einer deutlichen Professionalisierung der Bedarfsfeststellungen beitragen, da so die Möglichkeit geschaffen wird, passendes Fachpersonal mit entsprechender Ausbildung (Qualifikationen im Bereich Sozialarbeit und Pflege) einzusetzen. Der Fachdienst wäre damit in der Lage, die Leistungen der Pflegedienste neutral und professionell zu beurteilen. Hierdurch können neben Effizienzgewinnen insbesondere auch Kosteneinsparungen erzielt werden.

Nach qualifizierter Schätzung des Bürgerservice Leben im Alter werden für die stadtweite Erstellung der Bedarfsfeststellungen über einen solchen Fachdienst 3,6 Stellen benötigt. Bisher werden bereits Bedarfsfeststellungen mit rechnerisch 1,6 Stellenanteilen von den Stadtteilbüros erstellt, welche ebenfalls zu zentralisieren wären. Voraussetzung für die Erprobung des Fachdienst Pflege ist demnach die Schaffung von 2 weiteren Stellen mit KW-Vermerk. Bezüglich der mit der Einrichtung des Fachdienstes zusammenhängenden Zentralisierung der bereits vorhandenen Stellenanteile in den Stadtteilbüros müssen dabei zusätzlich personalwirtschaftliche Faktoren mitberücksichtigt werden. Der Bürgerservice geht aufgrund der Erfahrungen vieler anderer Kommunen (u. a. Hamburg und München) davon aus, dass sich der geschätzte Stellenbedarf durch die oben angesprochenen Kosteneinsparungen refinanzieren lässt. Am Ende der Testphase soll der Erfolg des Fachdienstes Pflege anhand verschiedener Kennzahlen und operationalisierter Ziele (siehe Anlage 4) evaluiert werden, um eine Aussage darüber treffen zu können, ob der Fachdienst Pflege weiterhin als Organisationseinheit bestehen bleiben soll.

3.4 BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

3.4.1 IST-Zustand

Dem Bürgerservice Leben im Alter stehen momentan 0,4 Stellenanteile für die Akquirierung, Betreuung und Schulung von ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Mit den vorhandenen Stellenanteilen können derzeit 28 Freiwillige betreut werden. Zusätzlich dazu stehen im Rahmen des gesamtstädtischen Projekts „KommMiT“ weitere 0,6 Stellenanteile zur Verfügung, welche allerdings nur im Rahmen des Projekts bis September 2020 genutzt werden können.

3.4.2 Problemstellung



Die kommunale Altenhilfe ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels mehr und mehr auf zusätzliches Bürgerschaftliches Engagement angewiesen, um auch künftig eine bedarfsgerechte Versorgung für die Stuttgarter Bevölkerung gewährleisten zu können. Aufgrund der geringen Stellenanteile können jedoch keine zusätzlichen bereitwilligen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger betreut werden. Zusätzlich dazu besteht das Problem, dass die in 2013 aus den Stadtteilbüros herausgelösten 0,4 Stellenanteile aufgrund von Engpässen in der Fallbearbeitung wieder in diesen Bereich zurückgeführt werden sollen.

3.4.3 SOLL-Konzept

Eine Prüfung zur Verortung des Bürgerschaftlichen Engagements innerhalb des Projekts hat ergeben, dass eine Betreuung von Ehrenamtlichen direkt beim Bürgerservice Leben im Alter am sinnvollsten wäre und sich mit der Gesamtstrategie der Stadt vereinen lässt.

Dies begründet sich insbesondere darin, dass sich die beim Bürgerservice vordringenden hilfebedürftigen Personen oftmals in extremen Situationen befinden und die eingesetzten Ehrenamtlichen oft längerfristig und „familienersetzend“ tätig werden müssen. Entsprechend bestehen sehr hohe Anforderungen an die Helferinnen und Helfer, die professionell und individuell geprüft werden müssen. Voraussetzung hierfür ist eine enge, persönliche und niederschwellige Vernetzung mit den Freiwilligen, da der Bürgerservice insbesondere auf das Engagement von Personen angewiesen ist, die dazu bereit sind, Klienten auch langfristig zu betreuen.

Als Ergänzung der professionellen Begleitung durch die Sozialarbeiter/-innen des Bürgerservice Leben im Alter besteht zudem ein hoher Abstimmungsbedarf, da die individuell benötigte Hilfe stark vom Einzelfall abhängt. Eine Verortung des Bürgerschaftlichen Engagements im Sachgebiet bietet hier den Vorteil einer effizienteren Abstimmung zwischen Bedarf und dem zur Verfügung stehenden Angebot (passgenaue Hilfe aus einer Hand).

Eine Verortung des Bürgerschaftlichen Engagements direkt beim Bürgerservice Leben im Alter führt dazu, dass die langfristige Bindung, Qualifizierung und professionelle Einarbeitung der Ehrenamtlichen unter Beachtung der hohen Anforderungen sowie der Einhaltung von städtischen Standards dauerhaft und zuverlässig erfolgen kann. Nach einer qualifizierten Schätzung des Bürgerservice Leben im Alter können mit einer Stelle insgesamt 60 Ehrenamtliche betreut werden. Diese Entwicklung der zu betreuenden Ehrenamtlichen hält der Bürgerservice Leben im Alter mittelfristig für realistisch.



Die Projektlenkungsgruppe mit Vertreter/-innen des Sozialamts und des Haupt- und Personalamts unterstützt ausdrücklich den Ausbau des Bürgerschaftlichen Engagements beim Bürgerservice Leben im Alter. Da es sich hier jedoch um eine freiwillige Aufgabe handelt, ist eine Entscheidung über einen Ressourcenausbau auf politischer Ebene in den Stellenplanberatungen zu treffen.

3.5 PFLEGESTÜTZPUNKTE

Das Ziel des dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) ist unter anderem, die Beratung von Pflegebedürftigen und deren pflegenden Angehörigen federführend von den Kommunen steuern und koordinieren zu lassen. Das Gesetz sieht hierbei mehr Pflegestützpunkte zur Beratung Hilfesuchender vor Ort vor und räumt den Kommunen ein Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten ein.

In Baden-Württemberg wurde hierzu ein Rahmenvertrag zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen, den zuständigen Trägern für die Hilfe zur Pflege, dem Landkreistag, dem Städtetag sowie dem Gemeindetag abgeschlossen. Dieser sieht für die Landeshauptstadt Stuttgart nach dem Schlüssel 1:60.000 Einwohner und weiteren Faktoren insgesamt 6,24 Stellen vor, welche nur zu einem Drittel durch die Stadt zu finanzieren wären. Bisher sind bei der Landeshauptstadt Stuttgart ein Pflegestützpunkt für die äußeren Stadtbezirke (0,9 Stelle) und ein Pflegestützpunkt für die inneren Stadtbezirke (0,9 Stellenanteile) eingerichtet, beide am Standort Eberhardstraße.

Die Pflegestützpunkte könnten räumlich in den Stadtbezirken verortet werden (siehe Anlage 3). Die Verteilung der Stellen auf die Standorte würde ebenfalls dem Schlüssel 1:60.000 Einwohner folgen. Die Mitarbeiter/-innen wären der Dienst- und Fachaufsicht des Teamleiters des Fachbereichs „Pflege und Wohnen“ zugeordnet.

Die Pflegeberatung nach §7a SGB XI ist eine neue gesetzliche Aufgabe im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes III und ermöglicht den Ausbau von Pflegestützpunkten. Daher wird hierzu außerhalb des Projekts eine Gemeinderatsdrucksache mit den entsprechenden Stellenschaffungen durch das Sozialamt erstellt.

Die Integration der Pflegestützpunkte in den Bürgerservice Leben im Alter wurde bei der Erstellung des SOLL-Vorschlags für die zukünftige Organisationsstruktur berücksichtigt.



4 AUFGABENANALYSE BEI DEN STADTEILBÜROS

4.1 GRUNDSÄTZLICHES ZUR AUFGABENWAHRNEHMUNG

Die Stadtteilbüros dienen im Rahmen der kommunalen Altenhilfe nach § 71 SGB XII als zentrale Anlaufstelle für allgemeine und spezifische Fragen alter Menschen und deren Angehörigen. Neben der Beratung übernehmen sie auch die langfristige Begleitung sowie aufsuchende Altenhilfe für ältere bedürftige und verwahrloste Bürgerinnen und Bürger.

„Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“ (§ 71 Abs. 1 SGB XII).

Eine vollständige Liste der vom Bürgerservice Leben im Alter wahrgenommenen Aufgaben können der Anlage 4 entnommen werden.

4.2 IST-SITUATION

Der Bürgerservice Leben im Alter wird insbesondere aufgrund des demographischen Wandels mit stetig steigenden Fallzahlen konfrontiert.

2014	2015	2016	2017	2018
3713	3478	3773	4905*	4570

*Einsatz neues Dokumentationsprogramm
Betreute Klienten in den Stadtteilbüros 2014 - 2018

Der starke Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2017 ist laut Aussage des Bürgerservice vor allem auf einen erhöhten Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger zu altersspezifischen Themen sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen. So wurden der Bürgerservice und seine verschiedenen Leistungen beispielsweise in einer Artikelserie des Amtsblatts ausführlich beleuchtet und es wurden großflächige Anzeigen in Zeitungen und Broschüren geschaltet.

Der Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2018 lässt sich dadurch erklären, dass es bei einigen Stadtteilbüros aufgrund von unerwarteten und langen Personalausfällen zu Personalengpässen gekommen ist und diese nicht durchgängig besetzt werden konnten (STB Degerloch ganzjährig unbesetzt, STB Botnang 7,5 Monate unbesetzt, STB Weilimdorf 4 Monate unbesetzt, STB Zuffenhausen-Rot 6 Monate unbesetzt). Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Fallzahlen der Ausfall-Standorte aus



den Vorjahren hätte der Bürgerservice rechnerisch ein Fallaufkommen von ca. 4850 Fällen zu verzeichnen.

Bedingt durch weitreichende Gesetzes- und Verfahrensänderungen werden die einzelnen Fallkonstellationen zudem immer komplexer und zeitaufwändiger. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass die Wahrnehmung wichtiger fallübergreifender Tätigkeiten in den vergangenen Jahren immer weiter reduziert werden musste. Betroffen sind insbesondere der Bereich der Sozialraumarbeit und der Sozialraumaktivierung (Netzwerkarbeit, Projekte) sowie der Bereich der Koordination und Begleitung bürgerschaftlich engagierter Bürgerinnen und Bürger.

4.3 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die zur Verfügung stehenden Stellenanteile reichen nach qualifizierter Schätzung des Bürgerservice Leben im Alter gerade noch für die Bearbeitung und Dokumentation der reinen Fallarbeit. Demnach sind die Stadtteilbüros beim Bürgerservice Leben im Alter an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Die weiteren in der Stellenbeschreibung aufgeführten fallübergreifenden Tätigkeiten (siehe Ziffer 4.2) können laut Aussage des Bürgerservice aufgrund des hohen Fallaufkommens nicht mehr durchgeführt werden bzw. müssen auf ein Minimum reduziert werden. Das Sozialamt stellt aufgrund der Fallzahlentwicklung einen Stellenschaffungsantrag außerhalb des Projektes.

Bei einem gleichbleibenden Personalbestand ist bei dem zu erwartenden weiteren Anstieg der Fallzahlen mittelfristig mit weitreichenden Auswirkungen im Bereich der Wahrnehmung dieser wichtigen fallunabhängigen Tätigkeiten zu rechnen. Aufgaben wie die Sozialraumorientierung, Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit müssten weiter reduziert bzw. eventuell sogar komplett eingestellt werden. Die Bedarfslagen von älteren Menschen ohne privates Netzwerk erfordern zeitaufwändige Unterstützungsformen, die nicht allein von den Mitarbeitenden der Stadtteilbüros des Bürgerservice Leben im Alter bewältigt werden können. In Ergänzung zu den professionellen Tätigkeiten sollen durch Alltagshilfen bürgerschaftlich Engagierter und durch Netzwerke im Quartier die notwendigen Hilfen und Teilhabemöglichkeiten sichergestellt werden. Um diese zu fördern und im Einzelfall einzusetzen, ist auch die Mitarbeit der Stadtteilbüros des Bürgerservice Leben im Alter gefordert. Durch das o. g. Anwachsen komplexer Einzelfälle ist dies jedoch leider immer weniger möglich. Eine zeitnahe Bearbeitung von Anfragen wäre nicht mehr möglich, langfristige Begleitungen und vertiefte Beratungen müssen unterbleiben. Dies führt dazu, dass im schlimmsten Falle nicht mehr alle hilfsbedürftigen Menschen über 63 in einem ausreichenden Maße beraten und betreut werden können.



Die Auslastung des Bürgerservice Leben im Alter konnte innerhalb des Projekts nicht abschließend bewertet werden, da im Projektverlauf keine explizite Stellenbemessung vorgesehen war. Die Projektleitung hält eine hohe Auslastung des Bürgerservice Leben im Alter unter Berücksichtigung aller Faktoren der Organisationsentwicklung jedoch insgesamt für plausibel. Insbesondere der fortschreitende demografische Wandel und eine Steigerung der Fallzahlen in den Jahren 2014 bis 2018 um rd. 23 % unterstützen diese Einschätzung.

5 FAZIT

Mit der Sitzung der Projektlenkungsgruppe am 17.12.2018 wurde die Organisationsentwicklung beim Bürgerservice Leben im Alter abgeschlossen. Die Projektergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst und werden mit diesem Bericht und der Gemeinderatsdrucksache 01/2019 in die Gremien eingebracht.

Die neue Organisationsstruktur des Bürgerservice Leben im Alter sieht für eine effiziente Aufgabenerledigung eine zweite Leitungsebene mit 3 Teamleitungen bei den Stadtteilbüros und einer Teamleitung (und stv. Sachgebietsleitung) für den Fachbereich Pflege und Wohnen vor. Darüber hinaus berücksichtigt diese auch die geplante Einrichtung weiterer Pflegestützpunkte. Aus Projektsicht werden für die Einführung der drei Teamleitungsfunktionen in den Stadtteilbüros 3 Stellenhebungen von S12 in S15 empfohlen.

Die Neustrukturierung der Standorte in den Stadtteilen sieht zukünftig, statt der bisherigen 17 Standorte, die Zusammenfassung kleinerer und schlecht erreichbarer Standorte zu 11 Hauptstandorten vor. Damit werden dauerhafte Einzelarbeitsplätze aufgelöst, die Leitungsspanne reduziert und eine funktionsfähige Vertretungsregelung ermöglicht. In den weiteren Außenstellen werden Sprechstunden zur Gewährleistung eines niederschweligen Beratungs- und Begleitungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger beibehalten. Zur Umsetzung des Konzepts sind weitere Räume und Arbeitsplätze erforderlich. Die Neukonzeption der Standorte kann nur in enger Abstimmung mit den Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorstehern umgesetzt werden.

Die Einrichtung eines zentralen Fachdienst Pflege würde zukünftig eine Bedarfsfeststellung bei der Leistungsgewährung von „Hilfe zur Pflege“ nach stadtweit einheitlichen Standards ermöglichen. Für die Erprobung des Fachdienstes wird die Schaffung von insgesamt 2 Stellen, befristet auf 2 Jahre empfohlen, welche durch Kosteneinsparungen bei den Transferleistungen im SGB XII in der „Hilfe zur Pflege“ refinanziert werden sollen. Städte wie u. a. Hamburg und München haben hiermit bereits in den letzten Jahren gute Erfahrungen gesammelt.



Die Konzeption für den weiteren Ausbau des Bürgerschaftlichen Engagements beim Bürgerservice Leben im Alter wird von allen Projektbeteiligten ausdrücklich befürwortet. Für die Akquirierung und Schulung von insgesamt 60 Ehrenamtlichen ist nach einer qualifizierten Schätzung des Bürgerservice Leben im Alter 1 Stelle notwendig. Die Stelle wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens zum Stellenplan 2020/2021 durch das Sozialamt beantragt.

Auf Basis der Ergebnisse der Aufgabenanalyse kann zudem davon ausgegangen werden, dass der Bürgerservice Leben im Alter grundsätzlich an seiner Kapazitätsgrenze angelangt ist und wichtige fallunabhängige Tätigkeiten aufgrund des hohen Fallaufkommens bereits jetzt nicht mehr zufriedenstellend durchgeführt werden können. Die genaue Auslastung des Bürgerservice Leben im Alter kann allerdings nicht abschließend bewertet werden, da im Projekt aufgrund seiner Ausrichtung als Organisationsentwicklungsprozess keine detaillierte Betrachtung der Auslastung vorgesehen war. Das Sozialamt wird sich im Rahmen des Stellenplanverfahrens hierzu äußern.



Anlage 1: Projektauftrag „Organisationsentwicklung Bürgerservice Leben im Alter“

Projektauftrag – Detailplanung

Projektname:	Organisationsentwicklung Bürgerservice Leben im Alter (OE 50-42)
Auftraggeber/-in:	50-AL
Auftragsgrundlage:	Schreiben 50-AL vom 25.04.2017
Auftragsdatum:	12.02.2018 und 11.04.2018 (Auftragsklärungsgespräche)
Projektleiter/-in:	Herr Landstorfer (10-3.100), Herr Will (10-3.108)
Beginn:	02/2018
Ende:	02/2019

Projektbeschreibung
<p>Der Bürgerservice Leben im Alter des Sozialamts (50-42) ist ein Teil des Versorgungssystems für ältere Menschen ab dem 63. Lebensjahr in Stuttgart. Es handelt sich um einen gesetzlichen Regeldienst nach § 71 Sozialgesetzbuch XII. Der Bürgerservice Leben im Alter unterstützt und berät u. a. zu den Themen Wohnformen im Alter, Hilfe im Haushalt und bei der Pflege, Suche von Heimplätzen, Rentenberatung, pflegerische Versorgung.</p> <p>Das Sozialamt hat für den Bürgerservice Leben im Alter den Bedarf eines ergebnisoffenen Organisationsentwicklungsprozesses angemeldet, welcher in einem Gespräch der Referate WFB, AKR und SI am 04.04.2017 bestätigt wurde.</p> <p>Durch den Organisationsentwicklungsprozess sollen beim Bürgerservice Leben im Alter möglichst effiziente und wirksame Strukturen geschaffen werden, um sie an den in den letzten Jahren gestiegenen Beratungsbedarf und die soziodemografische Entwicklung anzupassen. Damit soll die Zukunftsfähigkeit sowie die dauerhafte Arbeitsfähigkeit des Bürgerservice Leben im Alter als Beratungsdienst für alle Fragen im Alter sichergestellt werden. Dessen strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklung soll dabei im Mittelpunkt stehen. Dies bezieht sich auf die Notwendigkeit der stärkeren Beschäftigung mit dem Thema Pflege durch die Pflegestärkungsgesetze, die Arbeit der Pflegestützpunkte und die Planung eines zentralen Fachdienstes Pflege zur gutachterlichen Stellungnahme bei Fällen der Hilfe zur Pflege sowie die notwendige Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.</p> <p>Darüber hinaus sind die entsprechenden Datengrundlagen fortzuschreiben.</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen sollen in den Veränderungsprozess eingebunden und ggf. mit Teamentwicklungsmaßnahmen unterstützt werden.</p>

Ziel/Geplantes Ergebnis (ggf. Kennzahlen und Messgrößen)
<p>1. Darlegung und Bewertung der IST-Situation hinsichtlich der</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau- und Ablauforganisation – Struktur und Standorte der Außenstellen – Leitungsspannen – Standards der Bedarfserhebung für die Dienste des Bürgerservice Leben im Alter



Ziel/Geplantes Ergebnis (ggf. Kennzahlen und Messgrößen)
<ul style="list-style-type: none"> – Schnittstellen zwischen Pflegestützpunkten und Stadtteilbüros sowie anderen Organisationseinheiten (z. B. 50-2) – Rahmenbedingungen (Krankheit, Fluktuation, Rechtsänderungen) <p>2. Konzeptionelle Weiterentwicklung des Bürgerservice Leben im Alter, insbesondere unter Betrachtung der Gesetzesänderung (Pflegestärkungsgesetze), die Planung eines zentralen Fachdienstes Pflege zu „Gutachterlichen Stellungnahmen im Rahmen der Hilfe zur Pflege“ und des Bürgerschaftlichen Engagements.</p> <p>3. Fortschreibung der Datengrundlage (z. B. Fallzahlen, Art der Klienten, Beratungsbedarf, Aufgabenstruktur) als Basis für eine Sicherstellung der dauerhaften Arbeitsfähigkeit des Bürgerservice Leben im Alter.</p>

Geplante Einsparungen/Amortisierungszeitraum
(-)

Bereitgestellte Finanz- und Sachmittel	Betrag in Euro	Erläuterungen
Einmalige Aufwendungen		
Externe Dienstleistung		
Schulung		
Sonstiges		
Vorausgaben (Ausgaben der Planungsphase)		
Summe	0,00	
Erwartete laufende Aufwendungen im Betrieb (pro Jahr)		

Die Aufwendungen sind wie folgt finanziert:

Geplanter Projektablauf (Maßnahmen, Arbeitspakete und Meilensteine)			
Nr.	Bezeichnung	Endtermin	Erläuterungen
1	Vorprojektphase	02/2018	Auftragsklärungsgespräch
2	Projektstart	03/2018	Vorstellung Projektziele und Projektstruktur, Projektstart
3	Ausarbeitung Neuorganisation des Bürgerservice Leben im Alter	03 - 06/2018	Details zu Arbeitspaketen ausarbeiten, Entscheidungsbedarfe definieren



Geplanter Projektablauf (Maßnahmen, Arbeitspakete und Meilensteine)			
Nr.	Bezeichnung	Endtermin	Erläuterungen
4	1. PLG-Sitzung	07/2018	Bericht Sachstand und ggf. Entscheidungsbedarfe
5	Fortsetzung Ausarbeitungen	07 - 10/2018	u. a. Aufbau-/Ablauforganisation, Raumkonzept, Struktur Außenstellen
6	Erstellung Abschlussbericht und GR-Vorlage	11/2018	(-)
7	2. PLG-Sitzung	12/2018	Abnahme Abschlussbericht und GRDRs
8	Einbringung in gemeinderätliche Gremien	01-02/2019	RSA, Sozialausschuss, VA, GR

Projektorganisation

Projektlenkungsgruppe	
Name	Geschäftszeichen
Herr Reichert	10-AL
Herr Spatz	50-AL
Frau Brüning	50-4
Frau Schürpf	50-6PR

Projektgruppe		
Name	Geschäftszeichen	Funktion
Herr Landstorfer	10-3.100	Projektleitung
Herr Will	10-3.108	Projektleitung
Frau Pohl	50-201	Sachbearbeitung Grundsatz und Recht zum Thema Fachdienst Pflege
Frau Brüning	50-4	Abteilungsleitung
Frau Wißmann	50-42	Leitung Bürgerservice Leben im Alter

Organisationsentwicklung Bürgerservice Leben im Alter



Landeshauptstadt Stuttgart

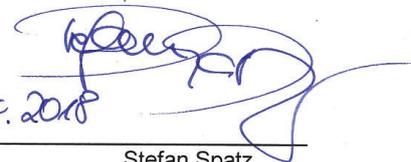
Projektmanagement

Herr Kuchler	50-42	stv. Leitung Bürgerservice Leben im Alter
Frau Kehr (stv. Frau Traub)	50-42	Sachbearbeitung Außenstelle
Frau Kohler-Merkle	50-11	Organisation und Personal 50
Frau Schürpf (stv. Herr Blum)	50-6PR	Örtlicher Personalrat

Ggf. weitere Mitarbeiter/-innen		
Name	Geschäftszeichen	Funktion im Projekt
Herr Dambacher	10-3.207	Ämterorganisation
Frau Keinath	10-3.306	Begleitung Veränderungsprozess und Teamentwicklungsmaßnahmen
Herr Mattheis	20-2	Haushaltsabteilung Stadtkämmerei
Frau Lechler	50-2	Abteilungsleitung
Frau Eckhardt	50-1	Abteilungsleitung
Frau Gottselig	50-131	Haushalt, Benachmarking
Frau Wollbold	50-42.Vai	Stadtteilbüro Vaihingen

Sozialamt

Haupt- und Personalamt

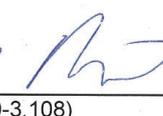
30.04.2018 
 Datum, Stefan Spatz
 Amtsleiter


 Datum, Bernd Reichert
 Amtsleiter

Für die Planung

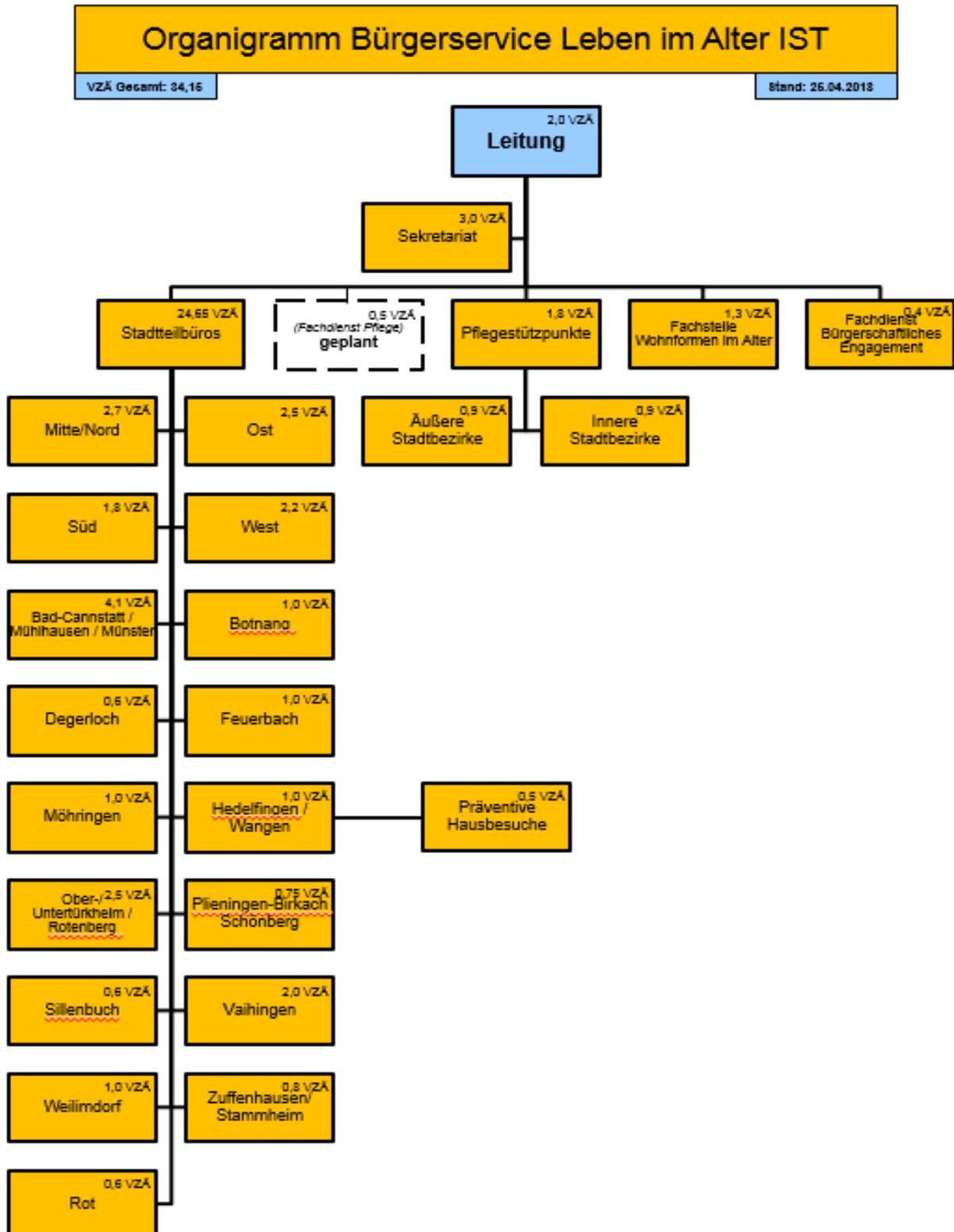
Für die Planung

27.04.2018 
 Datum, Sebastian Landstorfer (10-3.100)
 Projektleiter

27.04.18 
 Datum, Rick Will (10-3.108)
 Projektleiter



Anlage 2: IST-Organigramm Bürgerservice Leben im Alter





Anlage 3: SOLL-Konzept Standorte

**Standorte der Stadtteilbüros und der Pflegestützpunkte
SOLL-Planung**

Stadtteilbüros (STB)		Pflegestützpunkte (PSP)
Hauptstandorte	Außenstelle für Sprechstunden in den Stadtbezirk	Zuständigkeit/Standorte
STB Mitte/Nord	--	PSP Mitte/ Nord/West <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit: Mitte/Nord, West, Botnang • Standort: Eberhardstraße
STB West	Botnang	
STB Ost	--	PSP Ost-Süd <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit: Ost/Süd • Standort: Eberhardstraße, evtl. auch Ost oder Süd
STB Süd	--	
STB Bad Cannstatt	Mühlhausen/Münster	PSP Bad Cannstatt <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit: Bad Cannstatt, Mühlhausen, Münster • Standort: Bad Cannstatt
STB Zuffenhausen	Rot Stammheim	PSP Zuffenhausen/ Stammheim <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit: Zuffenhausen, Feuerbach, Rot, Stammheim, Weilimdorf • Standort: Weilimdorf
STB Weilimdorf	Feuerbach	
STB Degerloch	--	PSP Degerloch Vaihingen <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit: Degerloch, Vaihingen • Standort: Degerloch
STB Vaihingen	--	
STB Plieningen-Birkach	Möhringen Sillenbuch	PSP Plieningen-Birkach <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit: Plieningen-Birkach, Möhringen, Sillenbuch • Standort: Plieningen
STB Untertürkheim	Wangen Hedelfingen Obertürkheim	PSP Untertürkheim <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit Unter-Obertürkheim, Wangen, Hedelfingen • Standort: Untertürkheim



Anlage 4: Evaluation Fachdienst Pflege – Ziele und Kennzahlen

Evaluation Fachdienst Pflege – Ziele und Kennzahlen

Ausgangsbedingungen:

- Voraussetzung für die Erprobung des Fachdienstes Pflege sind 2 Stellen mit KW-Vermerk 2021
- Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs aus erwarteten Einsparungen
- Bedarfsfeststellung für alle Personen mit Bezug von ambulanter Pflege nach dem 7. Kapitel durch den zentralen Fachdienst Pflege
- Konzentration der Aufgaben des Fachdienstes Pflege in den ersten 2 Jahren ab Arbeitsbeginn auf die Begutachtung des Pflegebedarfs aller Fälle mit ambulanter Pflege
- Erarbeitung von Organisationsabläufen, Arbeitsmitteln und Begutachtungsstandards in der Erprobungszeit
- Refinanzierungsziel: ~ 130.000 € (entspricht 2 Stellen in S12 mit je 64.500 € nach den Kosten eines Arbeitsplatzes KeAP)

Ziele und Kennzahlen:

Ziele	Operationalisierung	Datengrundlage
Die ambulante Versorgung wird gestärkt	Anstieg der Quote ambulanter Pflege im Verhältnis zu stationärer Pflege	Anteil LB von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen und von Haushaltshilfe nach § 70 SGB XII an allen LB Hilfe zur Pflege und Haushaltshilfe nach § 70 SGB XII, OPEN/ PROSOZ
Der individuelle Pflegebedarf wird fachkundig festgestellt	Einsatz Pflegefachkenntnisse	Fachkraft ist eingestellt Ja/ Nein
	Schaffung bzw. Verbesserung der Beurteilungsqualität	Verbesserungen am Erhebungsinstrument Weitere Arbeitshilfen für Bedarfsfeststellung
Die wirtschaftliche Leistungsgewährung ist sichergestellt	Aufwendungen pro Fall sinken	Aufwand pro Fall in der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen und in der Haushaltshilfe nach § 70 SGB XII, OPEN/ PROSOZ
	Erhöhung der Quote privater Pflege	Anzahl von Fällen, die nur Pflegegeld erhalten, OPEN/ PROSOZ
	Personalbedarf für die Einführung eines Fachdienstes Pflege erfolgt kostenneutral	Verringerte Ausgaben (Aufwand je Fall bereinigt um Sondereinflüsse) im Bereich ambulanter Hilfe zur Pflege werden den zusätzlichen Ausgaben für 2 VZÄ gegenübergestellt (130 TEUR in einem Jahr)

Organisationsentwicklung Bürgerservice im Alter

Anlage 5: Aufgaben in den Stadtteilbüros - Art und Dringlichkeit der Aufgabenerledigung

Gesetzliche Grundlagen

- § 71 SGB XII - Altenhilfe
- § 11 SGB XII - Beratung und Unterstützung, Aktivierung
- § 6 SGB XII - Fachkräfte
- § 11 SGB I - Leistungsart
- § 14 SGB I - Beratung (Beratungspflicht)
- § 17 SGB I - Ausführung der Sozialleistungen

Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Menschen ab 63 Jahre.
Im Rahmen der Erstanamnese fällt dem Bürgerservice Leben im Alter die Aufgabe zu, die Zuständigkeiten zu klären, ggf. auch durch Hausbesuche.

Aufgaben in der Fallarbeit

Aufgaben	Leistungsart	Dringlichkeit	Art der Aufgabenerledigung
<p>Aufgaben Gemäß § 71 SGB XII Altenhilfe</p> <p>(1) Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken (Zitat § 71 SGB XII)</p> <p><i>Im Rahmen der kommunalen Altenhilfe sind die Stadtteilbüros die zentrale Anlaufstelle für allgemeine und spezifische Fragen alter Menschen und deren Angehörige im Bezirk. Sie bieten Beratung und auch langfristige Begleitung sowie aufsuchende Altenhilfe bei bedürftigen und verwahrlosten alten Menschen (vgl. GRDRs Beschlussvorlage „Neustrukturierung der Sozialen Dienste bei der Landeshauptstadt Stuttgart“ 204/1998).</i></p> <p><i>Die Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist nicht nur bei Menschen mit Pflegebedarf das Ziel, sondern auch bei Menschen, die von Altersarmut, zunehmender Vereinsamung oder durch andere Barrieren an der Teilhabe gehindert sind, wie zum</i></p>	<p>Pflichtleistung</p>	<p>Dringlichkeit entsprechend des Einzelfalls</p> <p>→ zeitnahe Erledigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Telefon • Bürobesuch • Hausbesuch • E-Mail • Schriftliche Anfrage/Briefkontakt • Fax • Begleitung persönlich • Dienstgang • Besprechung intern • Besprechung extern • Schriftstück erstellen • Stellungnahme • Stellungnahme hauswirtschaftliche Hilfe • Stellungnahme Hilfe zur Pflege <p><i>Die Art und Häufigkeit der Aufgabenerledigung bestimmt sich je nach Mobilität, Gesundheitszustand, Kompetenz... der Anfragenden/Ratsuchenden</i></p>

Organisationsentwicklung Bürgerservice im Alter

Aufgaben	Leistungsart	Dringlichkeit	Art der Aufgabenerledigung	
<p><i>Beispiel ältere Menschen mit Migrationshintergrund.</i></p> <p><i>Konflikt- und Krisenmanagement, insbesondere bei Suizidgefährdung bzw. Selbst- und Fremdgefährdung. Konfliktfelder sind häufig im familiären oder nachbarschaftlichen Zusammenhang zu finden.</i></p> <p><i>Case- und Care Management in komplexen Einzelfällen. Themen sind u.a. Sucht, Verwahrlosung, Schulden, Armut, Einsamkeit, psychische Erkrankungen, traumatische Erlebnisse.</i></p>			<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges 	
<p>Meldungen Amt für öffentliche Ordnung</p> <p>Das Amt für öffentliche Ordnung meldet dem Bürgerservice Leben im Alter als Basisdienst Personen, bei denen sich eine Eigen- oder Fremdgefährdung andeutet, die aber noch nicht ausreicht um eine ordnungsrechtliche Unterbringung gemäß § 28 Polizeigesetz einzuleiten. Diese Meldungen sind umgehend zu bearbeiten, da es sich in aller Regel um Personen handelt, die als hilflos eingeschätzt werden und dringend Unterstützung benötigen.</p>	Pflichtleistung	<p>Hohe Dringlichkeit</p> <p>→ sofortige Erledigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hausbesuch zwingend erforderlich • Besprechung intern • Besprechung extern • Stellungnahme zwingend erforderlich • Schriftverkehr 	<p>Die weiteren Aufgaben, ihre Häufigkeit und die Intensität der Aufgabenerledigung ergeben sich aus dem festgestellten Bedarf</p>
<p>Aufgaben im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe</p> <p>Im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung obdachloser älterer Menschen ist der Bürgerservice Leben im Alter, in Zusammenarbeit mit der städtischen Wohnungsnotfallhilfe (die für die Bereitstellung der Unterkunft zuständig ist), verantwortlich für die Organisation der Unterbringung. Die Organisation beinhaltet die ordnungsrechtliche Unterbringung, die Leistungerschließung der Grundsicherung und die Kostenübernahmeklärung. Im Bedarfsfall ist der Bürgerservice Leben im Alter zugleich für die Organisation weiterer altersspezifischer Hilfen und deren Finanzierung zuständig.</p>	Pflichtleistung	<p>Hohe Dringlichkeit</p> <p>→ sofortige Erledigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung intern • Besprechung extern • Stellungnahme zwingend erforderlich • Schriftverkehr 	<p>Die weiteren Aufgaben, ihre Häufigkeit und die Intensität der Aufgabenerledigung ergeben sich aus dem festgestellten Bedarf</p>

Organisationsentwicklung Bürgerservice im Alter

Aufgaben	Leistungsart	Dringlichkeit	Art der Aufgabenerledigung	
<p>Der Bürgerservice Leben im Alter wird zudem von der Fachstelle Wohnungssicherung beauftragt, bei älteren Menschen, die zwangsgeräumt werden sollen und von der Fachstelle nicht erreicht werden, einen Kontaktversuch zu unternehmen. Dies erfolgt insbesondere durch einen Hausbesuch zur Vermeidung der Zwangsräumung (siehe Schnittstellenpapier).</p>			<ul style="list-style-type: none"> • Hausbesuch i.d.R. erforderlich • Besprechung intern • Besprechung extern • Stellungnahme zwingend erforderlich 	
<p>Aufgabe im Rahmen des Betreuungsrechts BGB § 1896 Abs 2: Ein Betreuer darf nur für Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Betreuung erforderlich ist. Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten, der nicht zu den in § 1897 Abs. 3 bezeichneten Personen gehört oder durch andere Hilfen, bei denen kein gesetzlicher Vertreter bestellt wird, ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können.</p> <p>Andere Hilfen haben stets Vorrang vor der Bestellung eines Betreuers. Durch die betreuungsvermeidenden Hilfen verringert der Bürger-</p>	Pflichtleistung	Dringlichkeit entsprechend des Einzelfalls → zeitnahe Erledigung	<ul style="list-style-type: none"> • Hausbesuch od. Bürob Besuch • Besprechung intern • Besprechung extern • Stellungnahme zwingend erforderlich 	Die weiteren Aufgaben, ihre Häufigkeit und die Intensität der Aufgabenerledigung ergeben sich aus dem festgestellten Bedarf

Organisationsentwicklung Bürgerservice im Alter

Aufgaben	Leistungsart	Dringlichkeit	Art der Aufgabenerledigung	
<p>service die Anzahl der Betreuungsverfahren in Stuttgart. In den Fällen, in denen der Bürgerservice Leben im Alter nicht mehr durch eine noch intensivere Begleitung und Unterstützung die persönliche Angelegenheit für die Menschen regeln kann, regt er ein Betreuungsverfahren an und verfasst eine Stellungnahme (vgl. § 4 Abs. 2 BtBG).</p>				
<p>Aufgaben im Auftrag des Sozialhilfeträgers Bürgerservice soziale Leistungen und anderer Kostenträger, gemäß § 17 SGB I i.V.m. § 14 SGB I und § 11 SGB XII</p> <p>SGB I § 17 Ausführung der Sozialleistungen (1) Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält, 2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. 	Pflichtleistung	<p>Dringlichkeit entsprechend des Einzelfalls</p> <p>→ zeitnahe Erledigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bürobesuch oder Hausbesuch • Besprechung intern • Besprechung extern • Stellungnahme zwingend erforderlich 	<p>Die weiteren Aufgaben, ihre Häufigkeit und die Intensität der Aufgabenerledigung ergeben sich aus dem festgestellten Bedarf</p>
<p>SGB I § 14 Beratung Jeder hat Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten nach diesem und anderen Gesetzbüchern. Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind. Siehe auch BGH-Urteil vom 01.08.2018 III 2R 466/16</p>	Pflichtleistung	<p>Dringlichkeit entsprechend des Einzelfalls</p> <p>→ zeitnahe Erledigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Telefon und/oder Bürobesuch und/oder bei Bedarf Hausbesuch • E-Mail • Schriftliche Anfrage/Briefkontakt 	<p>Die weiteren Aufgaben, ihre Häufigkeit und die Intensität der Aufgabenerledigung ergeben sich aus dem festgestellten Bedarf</p>

Organisationsentwicklung Bürgerservice Leben im Alter

Aufgaben	Leistungsart	Dringlichkeit	Art der Aufgabenerledigung	
<p>§ 11 SGB XII Beratung und Unterstützung, Aktivierung (1) Zur Erfüllung der Aufgaben dieses Buches werden die Leistungsberechtigten beraten und, soweit erforderlich, unterstützt. (2) Die Beratung betrifft die persönliche Situation, den Bedarf sowie die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage. Die aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft umfasst auch ein gesellschaftliches Engagement. Zur Überwindung der Notlage gehört auch, die Leistungsberechtigten für den Erhalt von Sozialleistungen zu befähigen. Die Beratung umfasst auch eine gebotene Budgetberatung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungserschließende Beratung und Einleitung von materiellen Hilfen/Existenzsicherungen: z. B. Motivationsarbeit zur Hilfeannahme, Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und beim Beibringen von erforderlichen Unterlagen, Ebenen von Kontakten zu Leistungsbehörden • Der Bürgerservice Leben im Alter macht gutachterliche Stellungnahmen für die Belange der Sozialhilfe als auch in besonderen Fällen für Menschen von 63 – 65-Jahren für Anträge im Rahmen vom SGB II • Feststellung des Hilfebedarfs im Rahmen der Beantragung auf Hilfe zur Pflege gemäß § 64 SGB XII • Feststellung des Hilfebedarfs im Rahmen der Beantragung zur Weiterführung des Haushalts gemäß § 70 SGB XII • Zumutbarkeitsprüfung im Rahmen der Mietobergrenze • Zumutbarkeitsprüfung im Rahmen des Mehrkostenvergleiches • Hilfeplangespräche, die Erstellung eines Hilfeplans und die Stellungnahme zur Kostenübernahme von Grundreinigungen in verwaarlosten Haushalten • Stellungnahmen für das Stiftungsamt und Beantragungen von Spendenmitteln 	Pflichtleistung	Dringlichkeit entsprechend des Einzelfalls → zeitnahe Erledigung	<ul style="list-style-type: none"> • Telefon • Bürobesuch • Hausbesuch • E-Mail • Schriftliche Anfrage/Briefkontakt • Fax • Begleitung persönlich • Dienstgang • Besprechung intern • Besprechung extern • Schriftstück erstellen • Stellungnahme • Stellungnahme hauswirtschaftliche Hilfe • Stellungnahme Hilfe zur Pflege Sonstiges 	<p>I.d.R. werden bei allen aufgelisteten Aufgaben in jedem Einzelfall alle Aufgabenarten erbracht, bzw. sind diese erforderlich.</p> <p>Die Häufigkeit und Intensität richtet sich nach dem Einzelfall</p>

Organisationsentwicklung Bürgerservice im Alter

Aufgaben	Leistungsart	Dringlichkeit	Art der Aufgabenerledigung	
<p>Aufgaben im Rahmen der Schuldenregulierung Die Schuldnerberatung wird in aller Regel nicht aufsuchend tätig. Zwischen dem Bürgerservice Leben im Alter und der Schuldnerberatung besteht eine Vereinbarung, dass die Schuldenregulierung bei immobilen Menschen und bei Menschen, bei denen Eile geboten ist, durch den Bürgerservice Leben im Alter erbracht wird. Die Schuldnerberatung berät die betroffenen Kollegen hierbei fachlich.</p>	Freiwillige Leistung	Dringlichkeit entsprechend des Einzelfalls → zeitnahe Erledigung	<ul style="list-style-type: none"> • Hausbesuch i.d.R. erforderlich • Besprechung intern • Besprechung extern • Dienstgang • Begleitung • Stellungnahme i.d.R. erforderlich • Schriftstück erstellen (z.B. Fallkorrespondenz) 	Die weiteren Aufgaben, ihre Häufigkeit und die Intensität der Aufgabenerledigung ergeben sich aus dem festgestellten Bedarf
<p>Aufgaben im Bereich Wohnen Beratung und Unterstützung bei Wohnungsproblemen und bei erforderlichem Umzug in eine andere Wohnung (z.B. Unterstützung beim Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein, Vermittlung von Umzugs- und Renovierungsfirmen).</p> <p>Mitwirkung bei der Beseitigung drohender und eingetretener Wohnungsverwahrlosung oder Wohnraumgefährdung. Der Bürgerservice Leben im Alter führt in diesem Zusammenhang intensive Motivationsarbeit zur Hilfeannahme durch und leitet in Folge entsprechende Hilfen ein.</p>	Freiwillige Leistung	Dringlichkeit entsprechend des Einzelfalls → zeitnahe Erledigung	<ul style="list-style-type: none"> • Hausbesuch i.d.R. erforderlich • Besprechung intern • Besprechung extern • Dienstgang • Begleitung • Stellungnahme i.d.R. erforderlich 	Die weiteren Aufgaben, ihre Häufigkeit und die Intensität der Aufgabenerledigung ergeben sich aus dem festgestellten Bedarf
Freiwillige Leistung	I.d.R. hohe Dringlichkeit → sofortige Erledigung	<ul style="list-style-type: none"> • Hausbesuch zwingend erforderlich • Besprechung intern • Besprechung extern • Dienstgang • Begleitung 		

Organisationsentwicklung Bürgerservice im Alter

Aufgaben	Leistungsart	Dringlichkeit	Art der Aufgabenerledigung	
			<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme i.d.R. erforderlich • Hilfeplangespräch 	
<p>Klientenbezogene Netzwerkarbeit (Netzwerkarbeit, bezogen auf den Einzelfall) Sofern der Klient zustimmt, erfolgt die Kooperation und Vernetzung mit allen im Einzugsbereich wirkenden Diensten, Einrichtungen und sonstigen Versorgungs-/Behandlungs- und Beratungsinstitutionen, die im Zusammenhang mit einer Problemlösung nötig sind.</p>	Freiwillige Leistung	Dringlichkeit entsprechend des Einzelfalls → zeitnahe Erledigung	Die klientenbezogene Netzwerkarbeit erfolgt im Rahmen der Fallarbeit.	
<p>Koordination und Begleitung bürgerschaftlich engagierter Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Fallarbeit Vermittlung von Ehrenamtlichen zu einzelnen Klienten. Regelmäßiger Austausch mit Ehrenamtlichen bzw. Klienten, bezüglich der erfolgten Einträge. Bei Bedarf Vermittlung und Unterstützung bei schwierigen Situationen Bei Bedarf Vermittlung bei auftretenden Konflikten</p>	Freiwillige Leistung	Dringlichkeit entsprechend des Einzelfalls Zeitnahe Erledigung	<ul style="list-style-type: none"> • Telefon • Bürobesuch • Hausbesuch • E-Mail • Begleitung persönlich • Besprechung intern 	Die weiteren Aufgaben, ihre Häufigkeit und die Intensität der Aufgabenerledigung ergeben sich aus dem festgestellten Bedarf
<p>Falldokumentation Ziel der Dokumentation ist es, eine einheitliche sowie transparente Fall- und Netzwerkarbeit zu gewährleisten und zugleich statistische Auswertungen über fachliche Themen vornehmen zu können. Die Dokumentation ist so zu gestalten, dass sich die vertretende Kollegin/der vertretende Kollege im Vertretungsfall einen schnellen Überblick über die bisherige Beratung bzw. Netzwerkarbeit verschaffen kann.</p>		Zeitnah	Dokumentation im EDV Dokumentationsprogramm SynCase	

Sozialraumarbeit (Koordinationsaufgaben in der Quartiers- und Netzwerkarbeit)

Aufgaben	Leistungsart	Häufigkeit	Art der Aufgabenerledigung
<p>Kooperation und Koordination</p> <p>Geschäftsführung der lokalen Arbeitsgemeinschaft Leben im Alter Die auf Stadtbezirksebene bestehenden Arbeitsgemeinschaften „Leben im Alter“, die von den Mitarbeitern geplant, organisiert und durchgeführt werden, führen die lokalen Unterstützungs- und Hilfeangebote zusammen, leisten einen Beitrag zur Vernetzung der Anbieter und bringen Projekte zu Altenhilfethemen auf den Weg.</p> <p>Teilnahme und Mitwirkung an stadtteilbezogenen Arbeitskreisen Teilnahme und Mitwirkung an Arbeitskreisen, welche altersspezifische Themen in den Fokus stellen.</p>	Freiwillige Leistung	<p>i.d.R. vierteljährlich</p> <p>Abhängig von den jeweiligen Aktivitäten in den Stadtbezirken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung der Kooperationspartner • Vorbereitung der Sitzungen (thematische Vorbereitung, bei Bedarf Suche eines Referenten) • Moderation der Sitzungen • Protokollerstellung und –versandt <p>Teilnahme und Mitwirkung Beispielhaft: Runder Tisch Alter und Sucht, AK Alter und Sucht, Stadtteilrunde Nord,</p>
<p>Durchführung von stadtteilbezogenen Informationsveranstaltungen/ Kampagnen Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und thematischer Vorträge für Senioren im Quartier.</p> <p>Mitwirkung an Öffentlichkeitskampagnen</p>	Freiwillige Leistung	i.d.R. auf Anfrage	<p>Vorträge, Gesprächsrunden (beispielhafte Themen: SGB XI-Leistungen, Ambulante Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen...)</p> <p>Beispielhaft: Mein Plan Stuttgart (Medikamentenplan)</p>
<p>Mitwirkung am Konzept zur Integration von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe</p>	Freiwillige Leistung		Unterstützung der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen

Organisationsentwicklung Bürgerservice im Alter

Mitwirkung an quartiersbezogenen Projekten	Freiwillige Leistung	Nach Bedarf und Anfrage	Beispielhaft: <ul style="list-style-type: none"> • Quartier 2020 Wangen, • Soziale Stadt Neugereut und Bad Cannstatt/Hallschlag, • Trotz Alter Vaihingen, • Lokale Allianzen Bad Cannstatt, • Hasenberg im Blick <ul style="list-style-type: none"> • Stadtteilverbinder Stadtweit, • Demenzfreundliche Kommune Degerloch • Feuerbacher Balkkon • Quartier Nord
---	----------------------	-------------------------	--

Regiearbeit

Aufgaben	Häufigkeit	Art der Aufgabenerledigung
Teilnahme an internen Dienstbesprechungen des Bürgerservice Leben im Alter Recherchearbeit Fortlaufende Aktualisierung des Fachwissens für die Beratung → § 11 SGB XII (Beratung und Unterstützung) § 14 SGB I Beratung, Beratungspflicht Büroorganisation	7-8x 1x/Quartal 1x/Quartal 1x/Quartal Nach Bedarf z.Zt. acht Gruppen Nach Bedarf Nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Sachgebietsbesprechung • Regionenteam • Fachzirkel • Ethikgruppe • Mitarbeit in Sachgebietsinternen AGs • Fallsupervision • Fort- und Weiterbildungen Rücksprache mit Leitung

Organisationsentwicklung Bürgerservice im Alter

Einarbeitung und Anleitung

Aufgaben		Art der Aufgabenerledigung
Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen	Nach Bedarf	Siehe Einarbeitungskonzept
Anleitung und Begleitung von Studenten/Praktikanten	Nach Bedarf	Anleitung/Begleitung

